

ALLES WAS RECHT IST

Warum wir über Rechte reden, wenn Sie einen Text bestellen wollen

© Laelia Kaderas, Oldenburg, 2009 - 2016

Was sind Urheberrechte?

Wer eine schöpferische geistige Leistung erbringt, ist Urheber. Die schöpferische Leistung ist per Gesetz geschützt. Der Urheber kann zu jedem Zeitpunkt bestimmen, was mit seiner Leistung geschieht. Dieses Recht kann er nicht veräußern; das Geschaffene ist und bleibt sein geistiges Eigentum. Aber er kann anderen das Recht einräumen, sein schöpferisches Werk zu nutzen.

Der Name des Urhebers ist zu nennen. Durch Unterlassen erwächst dem hauptberuflich Kreativen ein wirtschaftlicher Schaden, weil er für die Wirkung seiner Ideen nur anhand von Praxisbeispielen/Referenzen werben kann.

Weitere Informationen zum Urheberrecht

www.urheberrecht.justlaw.de/das-urheberrecht.htm

Was sind Nutzungsrechte?

Sie erwerben keine Texte. Genauso wenig wie Fotografien oder eine grafische Gestaltung. Sie erwerben das Recht, die geistige Arbeit von Redakteuren, Journalisten, Textern, Autoren, Fotografen oder Grafikdesignern zu nutzen. Deshalb ist das Honorar an Nutzungsrechte gebunden. Art und Umfang dieser Nutzungsrechte kann sehr unterschiedlich ausfallen.

Weitere Informationen über Nutzungsrechte

www.stuttgart.ihk24.de/produktmarken/recht_und_fair_play/recht/Gewerblicher_Rechtsschutz/Verwertungsgesellschaften.jsp

Was ist mit Art und Umfang von Nutzungsrechten gemeint?

Der Urheber kann *einfache* oder *ausschließliche Nutzungsrechte* einräumen.

Nach dem einfachen Nutzungsrecht kann der Urheber sein schöpferisches Werk noch anderen Interessenten zu Verfügung zu stellen.

Nach dem ausschließlichen Nutzungsrecht darf kein anderer das Werk nutzen.

Darüber hinaus legen sich Urheber und Nutzungsrechtinhaber auf *räumliche*, *zeitliche* und *inhaltliche Beschränkungen* fest. Es geht also darum, über welchen Zeitraum (z.B. Dezember-Ausgabe einer Zeitschrift oder dauerhafte Archivierung) und über welches Verbreitungsgebiet (z.B. weltweit, deutschlandweit, lokal) der Text genutzt wird. Auch die Auflage eines gedruckten Mediums sagt etwas aus über den Umfang. Und damit über die (werbliche) Wirkung der schöpferischen Leistung.

All das spiegelt sich im Honorar wider. Wer nachträglich den festgelegten Nutzungsumfang ausweitet, ist zur Nachzahlung verpflichtet. Wer dies ohne Absprache mit dem Urheber tut, riskiert Schadenersatzforderungen.

[Weitere Informationen zur Einräumung des Nutzungsrechtes](#)

www.urheberrecht.justlaw.de/urheberrechtsgesetz/31-urhg.htm

Was sind Verwertungsrechte?

Es gibt viele Möglichkeiten, das geistige Eigentum des Urhebers zu verwerten: vervielfältigen, verbreiten, ausstellen, öffentlich wiedergeben z.B. in einer Lesung, einem Vortrag, einer Auf- oder Vorführung. Dazu kommt jede Form, das schöpferische Werk öffentlich zugänglich zu machen: es als Film, Video/Webvideo oder Tonbeitrag/Podcast zu senden oder durch Bild- und Tonträger wiederzugeben.

All diese Verwertungen sind honorarpflichtig.

[Weitere Informationen über Verwertungsrechte](#)

www.urheberrecht.justlaw.de/urheberrechtsgesetz/15-urhg.htm

Wie errechnet sich das Honorar?

Die Möglichkeiten von Nutzung und Verwertung sind sehr vielfältig. Durch den komplizierten Dschungel führen professionelle Verbände, die detaillierte Honorarempfehlungen herausgeben. Zum Beispiel der [Deutsche Journalisten-Verband \(DJV\)](#), der [Deutsche Fachjournalisten-Verband \(DFJV\)](#), der [Texterverband – Fachverband freier Werbetexter e.V.](#) oder die Verbände der Fotografen, Grafikdesigner und der PR-Branche.

www.djv.de, www.dfjv.de, www.texterverband.de

Was bedeutet Zweitverwertung?

Der Aufwand für Recherche, Textproduktion, Lektorat, Korrekturen und Begleitaufgaben ist meist so hoch, dass ein Journalist nur durch die mehrfache Verwertung seiner Texte kostendeckend bzw. gewinnbringend arbeiten kann. Das geschieht auf Grundlage des einfachen Nutzungsrechts. Ist ein Artikel schon einmal erschienen (Erstverwertung), wird jede nachfolgende Nutzung als Zweitverwertung bezeichnet.

Was sind AGB?

AGB steht für Allgemeine Geschäftsbedingungen. Sie regeln die Details der Geschäftsbeziehung und sind rechtsverbindlich. AGB beruhen auf juristischen Grundlagen. Es kann sich also nicht jeder seine eigenen AGB "zurechtbasteln" wie er will. Dennoch ist es ratsam, die AGB zu lesen. So lassen sich Missverständnisse von Anfang an vermeiden.

[Unsere AGB](#)

www.green-content-marketing.de/konditionen.html